



DAR-2-GL-07

Arbeitsprogramm für den
Ausschuss "Technische Fragen" (DAR-
ATF)

Ziel des Ausschusses

Das Ziel des Ausschusses ist es, durch angemessene und technisch begründete Empfehlungen Akkreditierungen so zu gestalten, dass die Vergleichbarkeit von Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen weiter verbessert wird.

Aufgaben

1. Abstimmung zu technischen Fragen der Akkreditierung für den DAR,
2. Erarbeitung von technischen Empfehlungen für den DAR zu übergreifenden Fragen,
3. Vorbereitung der Empfehlungen bei EA, ILAC, IAF und anderen Organisationen im Einvernehmen mit dem DAR,
4. Vorbereiten von Stellungnahmen zu relevanten technischen Dokumenten z.B. von EA, ILAC, IAF, EUROLAB und anderen in bezug auf Akkreditierung,
5. Informationsaustausch zu den Berichten der Delegierten in diesen Organisationen,
6. Koordinierung der Mitwirkung (einschließlich des Vorschlages für die Benennung von Delegierten durch den DAR) und Festlegung von Strategien für diese und nahestehende Organisationen - einschließlich Erfahrungsaustausch. Dabei sind allgemeine Vorgaben des DAR umzusetzen.

Vorsitz

Der ATF hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Der Vorsitzende und sein Vertreter werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und sollen vorzugsweise aus verschiedenen Bereichen kommen. Wiederwahl ist möglich.

Die Aufgaben des Vorsitzenden sind:

- Vorbereitung, Einladung und Durchführung der Sitzungen,
- In Zusammenarbeit mit der DAR-Geschäftsstelle für die Umsetzung der Beschlüsse des Ausschusses und für die Durchführung der daraus folgenden Maßnahmen zu sorgen,
- Freigabe der Protokolle und deren Übergabe an den DAR,
- Weitergabe abgestimmter relevanter Informationen und Beschlussvorlagen an den DAR

Sitzungen und Beschlüsse

Zu den Sitzungen der Ausschüsse wird von der DAR-Geschäftsstelle im Namen des Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung, ggf. unter Beifügung der Beratungsunterlagen, eingeladen. Nach Bedarf können bei der Behandlung spezieller Fragen mit Zustimmung des Vorsitzenden externe Fachleute als Gäste eingeladen werden.

Beschlüsse in den Ausschüssen dienen nach Annahme durch den DAR als Empfehlungen für die im DAR vertretenden Stellen/Organisationen und werden im Konsens gefasst. Beschlüsse der Ausschüsse dürfen nicht im Widerspruch zu den DAR-Regeln und zu den Regelungen der nationalen und Europäischen Legislative stehen.

Rolle der DAR-Geschäftsstelle

Die DAR-Geschäftsstelle benennt einen Verantwortlichen für die Betreuung des ATF.

Die ausschussunterstützenden Aufgaben der DAR-Geschäftsstelle sind:

- Koordinierung des ausschussrelevanten Informations- und Dokumentationsflusses, der Bündelung und/oder Zusammenfassung diverser Stellungnahmen und deren Aufarbeitung für den Ausschussvorsitzenden bzw. deren Weitergabe in seinem Auftrag,
- thematische und organisatorische Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses.

Arbeitsweise

1. Der ATF sollte Sitzungen nach Bedarf durchführen, jedoch mindestens einmal pro Jahr.
2. Der Ausschuss kann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einsetzen, die Vorschläge erarbeiten bzw. konkrete Probleme vorklären.
3. Die Abstimmung zu Entwürfen und Vorgaben für DAR-Delegierte in internationalen Organisationen sollte möglichst schriftlich im ATF unterstützt durch die DAR-Geschäftsstelle erfolgen.
4. Der ATF unterstützt den DAR bei der Benennung von offiziellen DAR -Vertretern für technische Gremien und Arbeitsgruppen nationaler und internationaler Organisationen. Die Benennung erfolgt in Übereinstimmung mit den DAR Regeln nach Vorschlag des ATF durch den DAR.
5. Alle DAR-Delegierten in internationalen Organisationen verpflichten sich, die Informationen über ihre Mitwirkung der DAR-Geschäftsstelle regelmäßig unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Die Kurzberichte über Sitzungsinhalte sowie die dazugehörigen Anlagen sollen durch die DAR-Geschäftsstelle verteilt werden.
6. Die Aufbereitung der Arbeitsdokumente europäischer und internationaler Organisationen, die Verteilung dieser Materialien einschließlich deren Zusammenfassung sowie eventuelle Einholung der sachkundigen Stellungnahmen erfolgt durch die DAR-Geschäftsstelle.
7. Bei Abstimmungen für Anwendungsdokumente und Leitfäden von EA, IAF und ILAC werden nur die Standpunkte der Akkreditierungsstellen weitergegeben, die Mitglieder der entsprechenden Organisationen sind.
8. Der ATF-Vorsitzende informiert den DAR über wesentliche Entwicklungen.
9. Bei Stellungnahmen und Aufwendungen, die auch einen politischen Inhalt haben, ist der DAR und der AIZ zu informieren.

Anlage

Themen und Diskussionsschwerpunkte:

Im Ausschuss sollten folgende Themen bzw. Probleme bearbeitet werden:

1. Konzept der Rückverfolgbarkeit im Prüfwesen
 - Definitionen und Begriffsbestimmungen
 - Aufstellung der Methoden der Rückverfolgbarkeit im Prüflaboratorium
 - notwendige Maßnahmen im Prüflaboratorium
2. Anforderungen an Messgeräte und deren Kalibrierung
 - Rückführung von Messergebnissen auf nationale und internationale Normale im Prüflaboratorium
 - Überprüfung dieser Forderungen durch den Begutachter
3. Genauigkeit und Unsicherheit im Prüfwesen
 - Definitionen und Begriffsbestimmungen
 - Anwendung der vorhandenen internationalen Empfehlungen (z.B. ISO TAG 4)
 - Methoden zur Abschätzung der Unsicherheit
 - Vorschläge für die Beschreibung des Prüfergebnisses
4. Eignungsprüfungen
 - Empfehlungen für die allgemeine Durchführung
 - Auswertung von Vergleichsprüfungen
 - begründete Forderungen der Akkreditierer nach der Durchführung von Ringversuchen
 - Information über Möglichkeiten der Beteiligung an Ringversuchen
5. Richtigkeit und Aussagefähigkeit von Prüfergebnissen
 - Konzepte der Vergleichbarkeit von Prüfergebnissen, Bedingungen für die Vergleichbarkeit
 - Referenzmaterialien, Information über vorhandene Referenzmaterialien und Anforderungen an neue Referenzmaterialien
 - Aussagen zur Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit von Prüfergebnissen
 - Validierung der Prüfverfahren, allgemeine Hinweise für die Durchführung und Auswertung
6. Technische Fragen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen
 - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Integrität
 - Überprüfung der Akkreditierungsfähigkeit von neuen Standards und normativen Dokumenten, die der Zertifizierung zugrunde liegen
 - Behandlung und Auslegung sektorspezifischer Anforderungen
 - Witness-Audits
7. Technische Fragen zur Akkreditierung von Inspektionsstellen
 - Typ A, B, C
 - Behandlung und Auslegung sektorspezifischer und gesetzlicher Anforderungen
 - Witness-Audits